

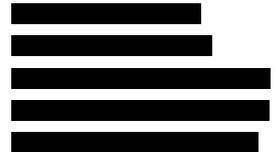
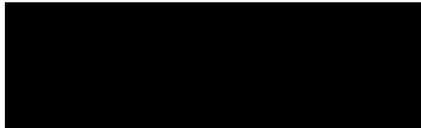


Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Bergisch Gladbach
- Stadtplanung -
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

27.01.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-55-6130
bei Antwort bitte angeben



Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6130 „Alte Marktstraße“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben (per E-Mail) vom 05.12.2019

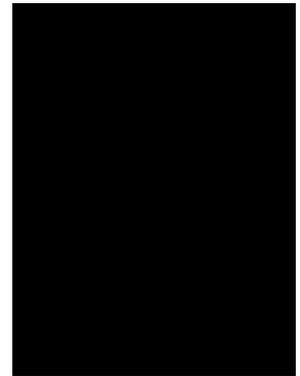
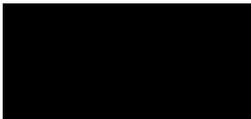


aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf keine Bedenken.

Begründung:

Das Plangebiet grenzt im Westen an Wald (Gemarkung Refrath, Flur 4, Flurstück 619) der Stadt Köln an. Die natürliche Waldgrenze entspricht in diesem Fall der Flurstücksgrenze. Der geringste Abstand zwischen Wald und Bebauung wird mit 13 Metern angegeben. Der Mindestabstand wird als ausreichend angesehen, sollte aber keinesfalls weiter verringert werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag





Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Bergisch Gladbach
- Stadtplanung -
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

06.05.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-55-6130
bei Antwort bitte angeben

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6130 „Alte
Marktstraße“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Ergänzung meiner Stellungnahme vom 27.1.2020

meine forstbehördlicher Unbedenklichkeit gegen den Planentwurf bezieht sich
ausschließlich auf das „ob“ der Planung. Das heißt, forstliche Gründe stehen
der Verwirklichung nicht entgegen.

Keine Aussage hatte ich damit hingegen zur Kompensationsbilanz getätigt.
Mangels entsprechender Detailunterlagen war das bislang ohnehin nicht
möglich.

Um diesbezüglichen Irritationen vorzubeugen, weise ich hiermit darauf hin,
dass ich davon ausgehe, dass auch der bereits gefällte Baumbestand in der
Nordostecke des Plangebietes in der Negativseite der Bilanz abgebildet wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag